

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/022
öffentlich		
Datum 01.02.2011	Aktenzeichen II	Federführend: Herr Reich

Betreff

Behandlung der Anregungen aus der Einwohnerversammlung vom 30.12.2010 über die Versorgungsansprüche des Bürgermeisters

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss	Datum 14.02.2011	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Die Anregung der Einwohnerversammlung vom 30.11.2010 wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Die Einwohnerversammlung vom 30.11.2010 hat mehrheitlich folgende Anregung beschlossen:

1. Prof. Dr. Bull wird beauftragt, ein schriftliches Gutachten über die Versorgungsansprüche des Bürgermeisters und zur Frage eines Versorgungslastenausgleichs zu erstatten.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000 € werden zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird Herrn Prof. Dr. Bull alle für das Gutachten erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen, insbesondere die Beschlussvorlage Nr. 2010/133 mit Anlagen der Hauptausschusssitzung am 22.11.2010.

Der Antragsteller begründete die Anregung in der Einwohnerversammlung gemäß **Anlage**.

Der Hauptausschuss befasste sich mit der Angelegenheit, auch mit der Frage einer schriftlichen Begutachtung durch Herrn Prof. Dr. Bull, bereits in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 22.11.2010 auf Basis der nicht öffentlichen Vorlage Nr. 2010/133.

Die in der Vorlage enthaltenen umfassenden Darlegungen zur fehlenden Erfolgsaussicht rechtlicher Schritte sind weder mit der Begründung gemäß hier Anlage noch zu einem anderen Zeitpunkt von irgendeiner Person mit konkreten Argumenten widerlegt worden.

Die Rechtslage ist auch nach den eingeholten Stellungnahmen der Versorgungsausgleichskasse, des Landesfinanzministeriums Schleswig-Holstein und des Landesfinanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern eindeutig im Sinne der Vorlage Nr. 2010/133.

Die geforderte Beauftragung des Herrn Prof. Dr. Bull ist daher sachlich nicht gerechtfertigt. Die Anregung der Einwohnerversammlung ist abzulehnen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Anregung in der Einwohnerversammlung am 30.11.2010